



Die Prävention von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – ist seit Jahren ein drängendes Thema, dem sich die Gesellschaft nicht zuletzt wegen der öffentlich gewordenen Vorfälle in Kirchen und Sportvereinen widmet. Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend haben es deshalb für sich als wichtiges Thema erkannt. Der DOSB führte 2021 dafür ein Präventions-Stufenmodell ein, welches - neben vielen weiteren Präventionsmaßnahmen - u.a. für in der Kinder- und Jugendbetreuung tätige Personen im Sport den *Abschluss von Lizenzverträgen* und die *Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses\** (EFZ) bei der Ausstellung von DOSB-Lizenzen vorsieht.

\*Das EFZ stellt ein Instrument der Gefahrenabwehr dar, durch das der Verband mögliche Informationslücken in Bezug auf die persönliche Eignung der in seinem Auftrag Tätigen überprüfen kann. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Täter\*innen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im Sportverband übernehmen. Zudem wird den in diesem Feld tätigen Personen dadurch bewusst, dass sie eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen und sie sich für diese zunächst ausweisen müssen (Quelle: DOSB/Safesport/Umsetzung Stufenmodell).

Aufgrund dieser Vorgaben des DOSB als Lizenzgeber sowie der Fördermittelgeber, insbesondere aber aufgrund der Bedeutung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ an und für sich, ist die Umsetzung dieser entsprechenden Vorgaben durch den DSB und die Landesverbände, also auch den TSB, verbindlich.

In der praktischen Umsetzung heißt das, dass es ab 2023 für **die Ausstellung oder Verlängerung** einer DOSB-Lizenz innerhalb des DSBs verpflichtend

- einer unterschriebenen Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzinhaber und Ausbilder sowie
- der Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis, welches *bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein und keinen einschlägigen Eintrag enthalten darf*, bedarf.

Das betrifft alle DOSB-Lizenzen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tangieren (sprich: **Trainer C-, B- und A-Lizenz, die JUBALI sowie Jugendleiter**).

#### Hinweise/Verfahren zur Lizenzvereinbarung

Jeder Teilnehmer einer betreffenden Aus- oder Fortbildung (im TSB = Trainer + JuBaLI) erhält mit den Lehrgangsunterlagen das Formblatt „Lizenzvereinbarung“, welches ausgefüllt und unterschrieben zu Lehrgangsbeginn abgegeben wird (Seite 1).

#### Hinweise/ Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis (EFZ)

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei. Hierfür muss die „*Bestätigung des Sportvereins/-verbandes*“ ausgefüllt (ehrenamtlich tätig ankreuzen) und durch Euren Verein bestätigt werden. (ANLAGE)

Mit dieser Bestätigung ist das Führungszeugnis durch den Lizenzinhaber bei seiner zuständigen Meldebehörde zu beantragen (Inhaber von neuen Personalausweisen können dies ggf. auch online tun- Auskunft gibt die entsprechende Meldebehörde).

Das Führungszeugnis muss dann dem TSB vorgelegt werden, dort wird die Einsicht von einer befugten Person bestätigt und dokumentiert (EFZ verbleibt beim Eigentümer!). D.h. entweder - wo vorhanden - das EFZ zum Lehrgang mitbringen/zeigen oder im Nachhinein einreichen. Ist alles vorgelegt und in Ordnung, kann die Lizenz ausgestellt bzw. verlängert werden.

*Weiterführende Informationen und Erläuterungen enthält das aktuelle „Präventionskonzept des DSB“ sowie der „Leitfaden für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses“ (Webseite DSB → [Verbandspolitik](#), hier der Link [Deutscher Schützenbund: Sexualisierte Gewalt \(dsb.de\)](#))*